



PARTYEVENTS.eu

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung zwischen Rainer Hampölz und dem Veranstalter in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrags.

Allgemeines

Die Angebote von Rainer Hampölz sind bindend, soweit keinerlei anderwärtige mündliche Absprachen getroffen wurden. Der Veranstalter und Rainer Hampölz vereinbaren Stillschweigen gegenüber Dritten über die gesamten vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere über das vereinbarte Entgelt. Streichungen einzelner Vertragspunkte sind nicht zulässig. Der unterschriebene Vertrag sowie die AGB müssen bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei Rainer Hampölz Einlangen. Sämtliche Agenden beginnen mit Einlangen zu laufen.

Veranstaltung

Sämtliche Bewilligungen bzw. Anmeldungen (Gemeinde, BH, AKM, sonstige Vorschriften) müssen vom Veranstalter eingeholt und bezahlt werden. Die Zufahrt zum Veranstaltungsort sowie der Aufbau des Equipments muss mind. 8 Std. vor Veranstaltungsbeginn möglich sein.

Werbung

Rainer Hampölz räumt dem Veranstalter das Recht ein, Logos sowie offizielle Firmenbezeichnung für Werbezwecke zu verwenden. Plakate die von Rainer Hampölz zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur unter Beachtung der Plakatierverordnung auf Anschlagtafeln angebracht werden. Logos sowie Schriftzüge erhält der Veranstalter nach Vertragsabschluss.

Stromversorgung

Min. 2x16A - 380V (bei größeren Veranstaltungen 3x32A – 380V müssen direkt hinter oder auf der Bühne samt eines Stromverteilers (Für Anschluss von 230 V Schuko) bereitgestellt werden. Der

Stromanschluss muss den ÖVE Vorschriften entsprechen und muss vom Veranstalter auf Belastbarkeit und richtige Belegung geprüft werden. Bei schadhaftem Stromanschluss hat Rainer Hampölz das Recht alle entstandenen Schäden (am Equipment oder Personal) dem Veranstalter in Rechnung zu stellen. Die Haftung bei nicht normgerechter Installation liegt zur Gänze beim Veranstalter.

Bühnenaufbau

Je nach Art und Größe der Location muss die Abmessung der Bühne mindestens 4,0m x 3,0m betragen. Ist dies aus bautechnischen Gründen nicht möglich, muss eine gleichwertige Grundfläche zur Verfügung stehen. Zusätzlich müssen min. 3 standfeste Bühnenpodeste oder Tische zur Verfügung gestellt werden. Bei Freiluft-Veranstaltungen muss die Bühne wetterfest, überdacht und vor Wind geschützt sein. Der Aufbau der Bühne muss beim Eintreffen von Rainer Hampölz bereits beendet sein.

Weiters hat der Veranstalter für eine ausreichende Beleuchtung beim Auf und Abbau zu sorgen.

Sicherheit & Haftung

Der Veranstalter ist für die Sicherheit insbesondere im Bühnenbereich verantwortlich. Für durch Gäste verursacht Schäden am Equipment haftet der Veranstalter. (Absperrgitter, Security vorteilhaft)

Verpflegung

Die Kosten für eine ordentliche Verpflegung des Aufbaupersonals sind vom Veranstalter zu tragen.

Während der Veranstaltung sind vom Veranstalter Getränke für Discjockey und Lightjockey ggf. Moderator zu tragen.

Dauer des Auftritts

Sind keine Nebenabreden getroffen, ist für den Auftritt eine Dauer von 5 Stunden (21.00 - 2.00Uhr) inkludiert. Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Betrag von € 70,- verrechnet.

Rainer Hampölz behält sich das Recht vor, bei zu geringer Besucheranzahl (unter 30% der zu füllenden Fläche) zu Veranstaltungsbeginn den Musikbeginn um bis zu 2 Stunden zu verzögern.

Bezahlung

Die Bezahlung hat sofort nach Beendigung der Veranstaltung zu erfolgen. Die vertraglich festgelegte Gage ist in BAR zu entrichten.

Preise

Die im Angebot bzw. Vertrag angegebenen Preise sind bindend und enthalten keine MwSt. Die Rechnung wird ebenso ohne MwSt. ausgestellt.

Vertragsbruch

Sollte auf Seiten des Rainer Hampölz oder des Veranstalters ein Vertragsbruch entstehen so wird dem betroffenen das Recht eingeräumt, Schadenersatz zu fordern. Die Schadenersatzforderung kann nach eigenem Ermessen geltend gemacht werden.

Rücktrittsrecht

Dem Veranstalter wird bis 4 Wochen vor Veranstaltungstermin ein Rücktrittsrecht eingeräumt, sofern die Veranstaltung abgesagt wird. In diesem Fall sind 50% der Gage zu bezahlen. Bei späterem Rücktritt sind 80 % der vereinbarten Gage zu bezahlen.

Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalten kurzfristig abgesagt werden, ist es dem Veranstalter erlaubt aus dem Vertrag auszusteigen. In diesem Falle sind nur die Werbekosten des Rainer Hampölz zu bezahlen. (max. 10% der Gage).

Sollte es Rainer Hampölz nicht möglich sein die Verpflichtungen zu erfüllen, so ist er berechtigt einen gleichwertigen Ersatz zu stellen. Die Ersatzdisco tritt in diesem Falle in alle Rechte und Pflichten ein.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen dem Veranstalter und Rainer Hampölz ergebenden Rechtstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der Mobildisco sachlich zuständige Gericht vereinbart.

Ton- bzw. Beschallungsanlagen können hohe Pegel erzeugen. Für etwaige Hör- oder andere Gesundheitsschäden übernimmt

"Rainer Hampölz" keine Haftung. Der Veranstalter hat das Publikum über dies zu informieren.

Stand 2018

www.partyevents.eu

Rainer Hampölz

Ort, Datum, Unterschrift, Stampiglie

Veranstalter